

EVALUIERUNG

**NACH § 27 DES ÖSTERREICHISCHEN
HOCHSCHUL-QUALITÄTSSICHERUNGSGE-
SETZES (HS-QSG) GEREGLT DURCH DIE
MELDEVERORDNUNG (VERORDNUNG
ÜBER MELDEVERFAHREN FÜR STUDIEN
AUSLÄNDISCHER BILDUNGSEINRICHTUN-
GEN 2019)**

BACHELOR OF SCIENCE (HONOURS) IN BUSI-
NESS (B.SC.)

MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION
(MBA)

Middlesex University (London, Großbritannien) in Ko-
operation mit der KMU Akademie & Management AG
Linz/Österreich

BESCHLUSS ZUR EVALUIERUNG NACH § 27 DES ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHUL-QUALITÄTSSICHERUNGSGESETZES (HS-QSG) GEREGLT DURCH DIE MELDEVERORDNUNG (VERORDNUNG ÜBER MELDEVERFAHREN FÜR STUDIEN AUSLÄNDISCHER BILDUNGSEINRICHTUNGEN 2019).

DER STUDIENGÄNGE

- **„BACHELOR OF SCIENCE (HONOURS) IN BUSINESS AND MANAGEMENT“ (B.SC.)**
- **„MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION“ (MBA)**

an der an der Middlesex University (London, Großbritannien) in Kooperation mit der KMU Akademie & Management AG

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 7. Sitzung vom 07.12.2020 stellt die Kommission Folgendes fest:

Für die Studiengänge **„Bachelor of Science (Honours) in Business and Management“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Science“** und **„Master of Business Administration“** mit dem Abschluss **„Master of Business Administration“** an der **Middlesex University (London, Großbritannien) in Kooperation mit der KMU Akademie & Management AG** wird unter Berücksichtigung der **„Verordnung über Meldeverfahren für Studien ausländischer Bildungseinrichtungen 2019“** festgestellt, dass die Kriterien gem. § 21 der Verordnung erfüllt sind.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

EVALUIERUNG**DER STUDIENGÄNGE**

- „BACHELOR OF SCIENCE (HONOURS) IN BUSINESS AND MANAGEMENT“ (B.SC.)
- „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION“ (MBA)

**AN DER MIDDLESEX UNIVERSITY (LONDON, GROßBRITANNIEN) IN KOOPERATION
MIT DER KMU AKADEMIE & MANAGEMENT AG**

Begehung am 02.07.2020

Präambel

AQAS ist eine unabhängige Akkreditierungsagentur, die seit 2001 vom Akkreditierungsrat zugelassen ist und somit eine anerkannte Agentur für Qualitätssicherung im Hochschulbereich für Programme und Institutionen ist. AQAS ist zudem Vollmitglied der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA) und ist im *European Quality Assurance Register for Higher Education* (EQAR) gelistet. Diese europäische Anerkennung bestätigt, dass die Abläufe und Verfahren von AQAS in Übereinstimmung mit anerkannten gemeinsamen europäischen Standards durchgeführt werden.

Für Akkreditierungsverfahren im Ausland verwendet AQAS agentureigene Kriterien, die auf der Basis der *European Standards and Guidelines* (ESG) entwickelt wurden. Die ESG umfassen Standards und Leitlinien sowohl für die interne als auch für die externe Qualitätssicherung im Hochschulbereich. Die zentrale Idee der Programmakkreditierung durch AQAS ist die Überprüfung, ob ein Studienprogramm definierte Standards im Sinne der ESG erfüllt.

Für das Evaluierungsverfahren wurden die Kriterien nach § 27b des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) geregelt durch die Meldeverordnung (Verordnung über Meldeverfahren für Studien ausländischer Bildungseinrichtungen 2019) zugrunde gelegt.

Ablauf des Verfahrens

Die Middlesex University (MU) beantragte gemeinsam mit der KMU Akademie & Management AG (KMU Akademie) die Akkreditierung der Studiengänge „Bachelor of Science (Honours) in Business and Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Master of Business Administration“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“. Es handelt sich bei beiden Studiengängen um eine Reakkreditierung.

1. Kriterien

Für das Evaluierungsverfahren wurden die Kriterien nach § 27b des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) geregelt durch die Meldeverordnung (Verordnung über Meldeverfahren für Studien ausländischer Bildungseinrichtungen 2019) zugrunde gelegt. Es wurden die Kriterien des § 21 der Verordnung über Meldeverfahren für Studien ausländischer Bildungseinrichtungen 2019 geprüft.

2. Das methodische Vorgehen

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17.02.2020 durch die zuständige Ständige Kommission von AQAS eröffnet. Am 02.07.2020 fand die Begehung mit der Gutachtergruppe statt. Weitere Details sind dem Akkreditierungsgutachten zu entnehmen. Die Evaluierung fand im Anschluss durch dieselbe Gutachtergruppe statt.

Allgemeine Informationen

Die Middlesex University (MU) ist eine staatliche britische Universität. Ihr wurde 1973 von Seiten des britischen Parlaments das Recht verliehen, als Universität Hochschulabschlüsse an auswärtige Institutionen zu vergeben (degree awarding power), wie im vorliegenden Fall in der Kooperation mit der KMU Akademie & Management AG in Linz (Österreich). Der Hauptcampus liegt im Norden von London. Weitere Zweigstellen bestehen in Dubai, Mauritius und Malta. Die Universität ist in sechs „Schools“ (Fakultäten) und ein „Institute for Work Based Learning“ gegliedert. An der Hochschule gibt es 18 „Research Centres and Institutes“. Insgesamt werden 143 Bachelor- und 130 Masterstudiengänge an. Am Campus in London studieren rund 20.000 Studierende

weltweit ca. 38.000 Studierende. Rund 1.700 Mitarbeiter betreuen die Studierenden. Sie ist damit eine der größten Universitäten in Großbritannien. Die beiden Studiengänge sind in der Business School der MU eingebettet.

Die KMU Akademie wurde 2006 mit dem Ziel gegründet, Weiterbildungsprogramme im Bereich der Klein- und Mittleren Unternehmen (KMU) anzubieten; kann jedoch aufgrund der nationalen Vorgaben in Österreich keine eigenen akademischen Abschlüsse vergeben. Um auch akademische Abschlüsse anbieten zu können, ist die KMU Akademie die Kooperation mit der Middlesex University eingegangen. Vor Beginn der Zusammenarbeit 2011 wurde die KMU Akademie einer Prüfung (Institutional Approval) durch die Middlesex University unterzogen. Nach dem positiven Abschluss des Verfahrens 2011 wurde von Seiten der Middlesex University ein Assessment Board für die KMU Akademie, bestehend aus internen und externen Gutachter/innen, eingerichtet, welches als eine übergeordnete Prüfungsinstanz für die weitere externe Qualitätssicherung an der KMU Akademie (aus britischer Sicht) verantwortlich ist.

Der Status der Partnerschaft zwischen der Middlesex University und der KMU Akademie ist „validated“. Die Studienprogramme haben den Status eines „validierten“ Programms, dergestalt, dass die KMU Akademie nicht eine 100% Kopie eines vorhandenen MU-Programms übernehmen muss, wie es bei „Franchise Programmen“ üblich ist, sondern in der Diskussion mit der Middlesex University eigene Besonderheiten des deutschsprachigen Raums wie z.B. Arbeitsmarkterwartungen, ECTS, Lehrkräftevorschläge, IT Software, Studierendenverwaltung, etc. in die Gestaltung einbringen konnte. Die Qualitätssicherung, Begutachtung der Learning Outcomes, etc. übernimmt die Middlesex University. Dies bedeutet, dass Studiengänge organisatorisch von den Partnerinstitutionen angeboten und durchgeführt werden, jedoch der Qualitätssicherung durch die Middlesex University unterliegen und auch die Abschlüsse durch die Middlesex University vergeben werden. Dennoch besteht seitens der KMU Akademie die Möglichkeit, in der Diskussion mit der Middlesex University Besonderheiten des deutschsprachigen Raums wie z. B. Vertiefungsrichtungen, Qualifikationen, ECTS, Diploma Supplement, Lehrkräfte, IT-Software, Verwaltung etc. in die Gestaltung der Studiengänge einbringen zu können.

Der hier zu akkreditierende Bachelor- und Masterstudiengang, die über die KMU Akademie angeboten werden, sind in der Verantwortung der „Business School“ der Middlesex University angesiedelt. Trotz britischem Abschluss werden alle Fernstudiengänge die in Kooperation mit der KMU Akademie angeboten werden in deutscher Sprache unterrichtet. Eine Möglichkeit die die Middlesex University ausdrücklich eröffnet. Die Studiengangs-, Modul- und Qualifikationsziele entsprechen den Vorgaben der Middlesex University und damit wiederum jenen der britischen QAA, damit wiederum den Zielen des Europäischen Hochschulraums.

Evaluierung der Studiengänge

I. Qualitätssicherung der Studiengänge

1. Die Bildungseinrichtung stellt sicher, dass die Durchführung des Studiengangs in zumindest gleichwertiger Qualität und unter zumindest gleichwertigen Studienbedingungen erfolgt wie die Durchführung des Studiengangs im Herkunfts- bzw. Sitzstaat. Falls der Studiengang im Herkunfts- bzw. Sitzstaat nicht durchgeführt wird, stellt die Bildungseinrichtung sicher, dass die Durchführung des Studiengangs den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat entspricht.
2. Die Bildungseinrichtung bindet den Studiengang in das Qualitätsmanagementsystem der Bildungseinrichtung ein und stellt sicher, dass spezifische Herausforderungen eines in Österreich durchgeführten Studiengangs in ihrem internen Qualitätsmanagement explizit berücksichtigt werden.

3. Falls die Bildungseinrichtung mit einer anderen Einrichtung in der Durchführung des Studiengangs kooperiert, liegt ein Vertrag vor, der die Kooperation klar und nachvollziehbar regelt.

4. Die Bildungseinrichtung beurteilt regelmäßig die Qualität des Studiengangs.

[Meldeverordnung § 21 I]

Die Gutachter haben festgestellt, dass für die Hochschulprogramme Qualitätssicherungsverfahren der Middlesex University und der KMU Akademie vorliegen, die die Qualitätssicherungsstrategie gut erkennen lassen. So sind die Zuständigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten im jeweiligen Studienprogramm und für die verschiedenen Programmbestandteile klar definiert und den Studierenden bekannt. Die Dokumentation der Studiengänge und der Curricula entsprechen dem aktuellen Stand und sind einfach zugänglich. Erkennbar existiert ein Prozess zur regelmäßigen Aktualisierung der Dokumentation. Die Prozesse der Qualitätssicherung sind formal abgesichert und einsehbar. Die entsprechenden Dokumente lagen den Gutachtern vor.

Aufgrund der speziellen Fokussierung auf die akademische Weiterbildung von Berufstätigen, werden auch langfristige Verbleibstudien der Absolvent/inn/en nach Abschluss des Studiums durchgeführt.

Die Qualitätssicherung erfolgt dabei auf mehreren Ebenen (intern, extern, Middlesex University). Studierende und Vertreter/innen der Berufspraxis sind hier an mehreren Stellen in die Qualitätssicherung eingebunden. Eine Besonderheit stellen die Qualitätsprüfungsroutinen über das Assessment Board der Middlesex University dar, das eindeutige und qualitativ anspruchsvolle Standards sichert und weitere Instrumente mit unterschiedlicher Reichweite auf verschiedenen Ebenen bereitstellt.

Deutlich ersichtlich ist, dass auch die Studienprogramme in die dokumentierten, hochschulweiten Qualitätssicherungsprozesse eingebunden sind.

Die Gutachter haben die Dokumente der Middlesex University und KMU Akademie, sowie Kooperationsverträge zwischen der Middlesex University und der KMU Akademie eingesehen und geprüft.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium I des § 21 der Meldeverordnung als erfüllt angesehen.

II. Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Das Qualifikationsniveau des Studiengangs entspricht den Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens im Herkunfts- bzw. Sitzstaat (falls vorhanden) und ist mit der jeweiligen Niveaustufe nach dem Nationalen Qualifikationsrahmen in Österreich (siehe Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen, BGBl. I Nr. 14/2016) vergleichbar.

2. Der akademische Grad entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat und ist mit österreichischen akademischen Graden vergleichbar.

3. Inhalt und Aufbau des Studienplans entsprechen den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.

4. Die didaktische Konzeption des Studiengangs entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.

5. Die vorgesehene studentische Arbeitsbelastung entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat und ist mit der studentischen Arbeitsbelastung eines vergleichbaren österreichischen Studiengangs vergleichbar.

6. Eine Prüfungsordnung liegt vor und entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.

7. Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im Herkunfts- bzw. Sitzstaat vorgesehenen Bestimmungen.

8. Das Aufnahmeverfahren entspricht den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.

9. Die Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von formalen, nicht-formalen und informellen Qualifikationen entsprechen den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.

[Meldeverordnung § 21 II]

Die Gutachter konstatieren, dass die jeweiligen Qualifikationsziele in Großbritannien durch entsprechende „Subjekt Benchmarks“ vorgegeben werden. Deren Entwicklung erfolgte unter Mitwirken aller interessierten Gruppen durch die britische QAA und orientiert sich am Europäischen Qualifikationsrahmen (Bachelor EQR 6 und Master EQR 7). In der didaktischen Konzeption wurden folgende Aspekte analysiert: 1. Analyse des Bildungsproblems, 2. Merkmale der Zielgruppe, 3. Vorhandene „Subject Benchmarks“ der britischen QAA, 4. Festlegung des akademischen Levels, 5. Spezifikation von Lehrinhalten und -zielen, 5. didaktische Aufbereitung der Lernangebote, 6. Spezifikation der Lernorganisation und 7. Funktion der gewählten Medien und Hilfsmittel.

Aus Sicht der Gutachter sind alle Bestandteile der beiden Curricula gut dokumentiert, ein exemplarischer Studienverlaufsplan existiert. Die curricularen Bestandteile der Studienprogramme werden auf der Basis des angenommenen Workloads kreditiert. Die Modulabfolge ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll und gewährleistet eine Wissensprogression der Studierenden. Positiv ist die inhaltliche Flexibilität hervorzuheben, die durch die zahlreichen Wahlfächer entstehen. Der curriculare Aufbau ermöglicht den Studierenden einen ungehinderten und zeitlich flexiblen Studienverlauf.

Bemerkenswert ist hinsichtlich des Bachelorstudiengangs, dass er ohne Bachelorthesis abgeschlossen wird. Dies stieß bei den Gutachtern auf Kritik, da dies im deutschsprachigen Raum den Abschluss des Studiums darstellt und damit der Nachweis erbracht wird, dass die Absolvent/inn/en zur Problemlösung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden fähig sind. Die Programmverantwortlichen verwiesen in diesem Zusammenhang jedoch darauf, dass dies bereits an die Middlesex University adressiert sei und zukünftig mit ins Curriculum aufgenommen werden soll. Für die Thesis sollen dann nach den Aussagen der Gesprächspartner während der Begehung zehn CP vergeben werden, welche ebenfalls die mündliche Verteidigung beinhalten sollen. Daher wird empfohlen, eine Thesis als eigenständiges Modul am Ende des Studienverlauf zu implementieren.

Die Kreditierung erfolgt auf Basis der Workloadberechnung, welche einen Workload von 25 Stunden pro ECTS zugrunde legt. Aufgrund des hohen Anteils des Selbststudiums erhält die Hochschule die benötigte Datengrundlage durch die Evaluation der Lehrveranstaltungen, allgemeine Studentenstatistiken, Programme Voice Groups und Absolvent/inn/enbefragungen.

Die entsprechenden Prüfungsordnungen konnten von den Gutachtern überprüft werden.

Die Hochschule bietet ihren Studierendenbewerber/inne/n unterschiedliche Möglichkeiten ein Bachelor- und Masterstudium an der KMU aufzunehmen. Je nach Studiengangsprogramm (Bachelor/Master) reichen diese von der Allgemeinen Hochschulreife bis hin zur Berufsausbildung in Verbindung mit praktischer Berufserfahrung. Zudem haben die Bewerber/innen zusätzlich noch die Möglichkeit ein spezielles Aufnahmegespräch mit den Verantwortlichen des Studiengangs zu führen. Auf diesem Wege kann die individuelle Befähigung der

Bewerberin/des Bewerbers für die Aufnahme des Studiums überprüft werden. Diese insgesamt vielfältigen Zulassungsmöglichkeiten wurden durch die Gutachter als besonders studierendenfreundlich bewertet, da sie den Zugang zur Hochschule auch mit unterschiedlichen Bildungshintergründen ermöglichen und die individuelle Hochschulzulassung erleichtern. Die allgemeinen und speziellen Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für beide Studiengänge geregelt, transparent dokumentiert und ebenfalls auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht und kommuniziert.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Lissabon-Konvention sowie Regeln für die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben worden sind, sind in § 20 der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium II des § 21 der Meldeverordnung als erfüllt angesehen.

III. Personal

Die Bildungseinrichtung verfügt für die Durchführung des Studiengangs über ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch ausgewiesenes Personal, das pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist, sowie über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal.

Dieses Personal entspricht zudem hinsichtlich Kapazität und Qualifikation zumindest den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat.

[Meldeverordnung § 21 III]

Die KMU Akademie kann für beide Studiengänge auf einen Pool von 25 Dozent/inn/en (darunter drei Professuren (B.Sc.) und vier Professuren (MBA)) zurückgreifen, der bei Bedarf ergänzt werden kann. Mit einem Durchschnitt von 64 Studierenden pro Lehrkraft ist eine ausreichende Betreuung gesichert. Auch ist die Qualifikation der Lehrenden in den beiden Studiengängen aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Gutachter halten die akademische Qualifikation des Lehrpersonals insgesamt für adäquat und begrüßen insbesondere die Einbindung einer ausreichenden Anzahl von Professorinnen und Professoren. Auch erachten das Qualifikationsprofil des Lehrkörpers für passend im Hinblick auf die angebotenen Inhalte. Weitere Betreuung der Studierenden erfolgt in den Studiengängen im Fernstudium durch 15 administrative Mitarbeiter/innen.

Um die Qualifikation beim Einsatz neuer Lehrender zu sichern, hält die Gutachtergruppe die Etablierung eines Berufungsgremiums wie beispielsweise einen Senat für sinnvoll. Das erscheint vorteilhaft, da die KMU Linz keine Professor/inn/en fest anstellen kann. Dieses Berufungsgremium könnte ein gerechtes und transparentes Verfahren für die Vergabe von Lehraufträgen entwickeln. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf Forschungsaktivitäten zu legen, die die Aktualität der Lehrinhalte sicherstellen. Alle Dozent/inn/en werden seitens der Middlesex University auf Erfüllung der Anforderung zur Lehre auf Bachelor- und Masterniveau geprüft und genehmigt, sofern nicht abgelehnt.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium III des § 21 der Meldeverordnung als erfüllt angesehen.

IV. Finanzierung

Die Bildungseinrichtung stellt die Finanzierung des Studiengangs sicher und trifft für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs finanzielle Vorsorge.

[Meldeverordnung § 21 IV]

Die weiterbildenden, E-Learning Fernstudienangebote der Middlesex University/KMU Akademie sind kostenpflichtig, der Bachelorstudiengang kostet derzeit 12.800 Euro, der MBA 8.800 Euro. Die Gutachtergruppe hatte keine Bedenken bezüglich des Finanzierungsmodells, da die KMU u. a. schon länger besteht, und es sich um eine Reakkreditierung der Studiengänge handelt.

V. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

Die Bildungseinrichtung sieht Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung ihrer Studierenden entsprechend den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat vor.

2. Die Bildungseinrichtung stellt den Studierenden ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden entsprechend den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat zur Verfügung.

[Meldeverordnung § 21 V]

Die Betreuung der Studierenden wird von den Gutachtern als „gut“ bewertet. Die Organisation des Studiums erfolgt weitreichend problemlos, da die Studiendokumente der KMU bereits fast alle Fragen klären. Zu Beginn des Studiums findet eine virtuelle Einführungsveranstaltung für Studienanfänger/innen statt, bei der die Studierenden lernen, mit den von der KMU zur Verfügung gestellten Tools und Services umzugehen. Sollte es doch Unklarheiten geben, können diese per Mail an die zentrale Studierendenbetreuung geschickt werden, welche die Fragen entweder direkt selbst beantwortet oder diese an eine/n zuständige/n Dozent/in/en weiterleitet. Die Antwort erhalten die Studierenden dann wiederum von der Studienbetreuung, wodurch sichergestellt wird, dass alle Mails zeitnah beantwortet werden. Im internen Online-Portal haben die Studierenden Zugriff auf alle studienrelevanten Unterlagen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit gemäß § 17 StPO gegen Beschlüsse des Assessments Boards Beschwerden (Einspruch) u.a. gegen prüfungsrechtliche Entscheidungen einzulegen. Dies erfolgt über die KMU Akademie beim The Appeals Officer, Academic Registry, Middlesex University, The Burroughs, Hendon, London NW4 4BT, welcher den Einspruch prüft. Grundlage für den Einspruch sind die: „Regulations Middlesex University SectionG“ (siehe Webseite Middlesex University) und das „Appeal Form“, welches bei der Studienbetreuung angefordert werden kann. Dieser Beschwerdeprozess ist transparent geregelt.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium V des § 21 der Meldeverordnung als erfüllt angesehen.

VI. Infrastruktur

Die Bildungseinrichtung stellt die für die Durchführung des Studiengangs quantitativ und qualitativ erforderliche Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Diese entspricht zudem zumindest den üblichen Standards der Bildungseinrichtung und den Bestimmungen (falls vorhanden) im Herkunfts- bzw. Sitzstaat. Falls sich die Bildungseinrichtung externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

[Meldeverordnung § 21 VI]

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge wurden von den Gutachtern positiv bewertet. Überzeugend ist die sehr gut funktionierende E-Learning-Plattform. Die einfache Handhabung des Online-Systems, die Steuerung und die Rückmeldungen dazu sowie die Zuständigkeiten und Betreuung insgesamt sind nachvollziehbar und wurden in den Interviews mit den Studierenden als sehr positiv beschrieben. Beispielsweise sind auch die Prüfungsformen einschließlich der Bewertungssysteme und Gewichtungen online umfassend dargestellt.

Den Studierenden steht eine E-Bibliothek in Kooperation mit einem Verlag zur Verfügung, bei der die benötigte Literatur im Studium online und als Download zur Verfügung gestellt wird. Entsprechend der Anforderungen von Programmen für Berufstätige, stehen der KMU ausreichend spezielle Prüfungszentren in Deutschland, Österreich und in der Schweiz zur Verfügung.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium VI des § 21 der Meldeverordnung als erfüllt angesehen.

VII. Information

Die Bildungseinrichtung stellt auf ihrer Website leicht zugängliche und aktuelle Informationen zum Studiengang zur Verfügung. Diese umfassen neben Informationen betreffend Zulassung zum Studium, Anrechnung und Anerkennung von formalen, nicht-formalen und informellen Qualifikationen, Studienrecht sowie Qualifikationsniveau jedenfalls die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen und eine Darstellung des Qualitätsmanagements.

[Meldeverordnung § 21 VII]

Die gut zugänglichen Informationen der KMU zur Ausgestaltung der Studiengänge umfassen die gesamte Palette notwendiger Bausteine für eine fundierte Entscheidungsfindung der Bewerber/innen, darunter die angestrebten Lernergebnisse, Auswahlkriterien und -verfahren, den zu verleihenden Abschluss sowie die eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfverfahren. Umgekehrt gibt es regelmäßig diesbezügliche Rückmeldungen der Studierenden an die KMU, wenn auch festzuhalten ist, dass die Teilnahmequoten an den formellen Evaluierungen weiter zu optimieren sind.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium VII des § 21 der Meldeverordnung als erfüllt angesehen.